



Bundesministerium für Finanzen
BMF- III/1
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

| | | | | |
|------------------------|---------------|----------------|-------------------------------------|------------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Tel 501 65 Fax 501 65 | Datum |
| BMF-4300 | WW-St/GSt/Pa | Bruno Rossmann | DW 2521 DW 2513 | 02.04.2013 |
| 00/0026-III/ 1/2013 | | | | |

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt wie folgt Stellung:

Vor dem Hintergrund der im Vergleich zu März 2012 verschlechterten Wachstumsaussichten und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Verschuldungssituation Griechenlands haben sich die Finanzminister der Eurogruppe am 27. November 2012 auf ein neues Maßnahmenbündel für Griechenland geeinigt. Ziel dieses Maßnahmenbündels war es, die geplante Reduktion der Schuldenquote auf 110% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) bis 2022 zu erreichen. Eine der Maßnahmen bestand darin, dass die Euroländer die Gewinne aus griechischen Staatsanleihen an Griechenland weitergeben. Dabei handelt es sich um Erträge der nationalen Notenbanken aus im Rahmen des EZB-Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen, Griechenland zuordenbaren Wertpapieren. Ziel des Programms war es, die Störungen an den Wertpapiermärkten zu beheben und den geldpolitischen Transmissionsmechanismus wiederherzustellen.

Die vorliegende Novelle des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes (ZaBiStaG) regelt nun diese Zuschüsse der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) an Griechenland, legt die Obergrenze mit maximal 281 Mio Euro für den Zeitraum 2013 bis 2038 fest und macht die Zahlungen abhängig von der Einhaltung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber den nationalen Zentralbanken. Der jährliche Zuschuss wird mit maximal 61 Mio Euro begrenzt. Diesen Zahlungen stehen erwartete Einkünfte der OeNB in gleicher Höhe gegenüber. Budgetär bedeutet das, dass sich die Gewinnabfuhr der OeNB an den Bund verringert und sich die Schulden langfristig (bis 2042) um 0,1% des BIP zu Preisen von 2013 erhöhen.

Die BAK vertritt die Auffassung, dass alles getan werden muss, um die Stabilisierung der Finanzmarkt- und Schuldenkrise im Euroraum voranzutreiben und die öffentlichen Haushalte wieder auf ein stabiles Fundament zu stellen, damit die durch die im Rahmen des ZaBiStaG eingegangenen Haftungen in Höhe von 21,6 Mrd Euro nicht schlagend werden. Allerdings steht die BAK den im Rahmen der Griechenlandhilfe auferlegten Sparmaßnahmen dann kritisch gegenüber, wenn sie einseitig zu Lasten kleiner und mittlerer Einkommen ausfallen. Das ist aus verteilungs- und konjunkturpolitischen Gründen problematisch, erhöht den negativen Wettbewerb in Bezug auf Sozialstandards und verstärkt den Druck in Richtung Lohndumping. Besonders kritisch sieht die BAK die Aushebelung der Kollektivvertragsverhandlungen der Sozialpartner, die auch von der ILO scharf kritisiert wurde. Ferner wird aufgrund der sinkenden Nachfrage das Wirtschaftswachstum gebremst, wodurch die öffentlichen Haushalte erneut belastet werden. Das ist weder für die betroffenen noch für die haftenden Staaten zielführend. Das zeigt sich am Rückfall der Eurozone nach zwei Jahren matter Erholung in eine Rezession.

Die BAK vertritt daher die Ansicht, dass in Europa ein fiskalpolitischer Kurswechsel erforderlich ist. Soll die Konsolidierungspolitik erfolgreich sein, dann braucht sie einen längeren Zeithorizont und muss die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Von unmittelbaren zusätzlichen Austeritätsprogrammen in Krisenländern sollte daher abgesehen werden. Spielräume zur steuerlichen Beteiligung von Vermögenden und der Finanzbranche sollten ausgeschöpft werden, um finanzielle Mittel für offensive Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.